

DER WOLF UND SEIN JAGDRECHT – UNKONTROLLIERTE POPULATION AUCH IN SACHSEN-ANHALT

Freitag, 22. Februar 2019

[Antrag Artenschutz,](#)
[Bundesjagdgesetz, Dr. Marcus Faber,](#)
[Faber FDP Freie Demokraten,](#)
[Jagdrecht Naturschützer, Sachsen-](#)
[Anhalt Schutzstatus Verordnung,](#)
[Wolf, Wolfsmonitoring](#)

„Wenn alle Schutzmaßnahmen scheitern und die Wölfe versagen, muss der Wolf zum Abschuss freigegeben werden.“ Der Bundestagsabgeordnete, Dr. Marcus Faber, der auch Mitglied im zuständigen Landwirtschaftsausschuss ist, hat mittlerweile über 1.000 Tiere angestiegene Bevölkerung als Problem zwischen Mensch und Tier. „Die Anzahl der Tiere steigt gewaltig und ein Zögern lässt sich den Weidetierbesitzern nicht erklären. Daher ist es mir auch unerklärlich, warum die Abgeordneten Eckard Gnodtke (CDU) und Matthias Höfner meinen Antrag abgelehnt haben. Sie müssten es besser

Der Stenographenausschuss des Bundestages fasst die Forderung der FDP-Bundestagsfraktion, die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht – Unkontrollierte Jagd – zu. So wird ein aktives Management geschaffen. „Die mehr als 380.000 Jägerinnen und Jäger in Deutschland sind verantwortungsvolle Naturschützer und würden ihre Verantwortung für den höheren Schutzstatus des Wolfes gerecht werden.“, so Faber.

Weiter schränkt Faber ein: „Gleichzeitig ist die Regelung der Entnahme – dem Abschuss – des Wolfes auch ausgewählte Schutzgebiete. Natur- und Artenschutz muss immer differenziert betrachtet werden. Ein bundesweites Wolfsmanagement und Wolfsmonitoring ist zur Umsetzung des Jagdrecht nötig.

Hintergrund: Der Antrag der FDP-Fraktion wurde nicht nur von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, sondern auch als Anhang IV der 25 Jahre alten Fauna-Flora-Habitat-(FFH) Richtlinie als Art unter einem besonders strengen Artenschutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht ohne gleichzeitige Aufnahme in die Verordnung über die FFH-Richtlinie zunächst an dem Schutzstatus nichts ändern.